

Für den Südteil des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)



Vorgelegt von:  
Dr. Christiane Looks  
Beauftragte für  
Naturschutz und Landschaftspflege

Fotos: Joachim Looks

Juli 2016

## Inhalts-Übersicht

Kapitel	Seite
<b>Was war ...</b>	
- Rechtliche Grundlage	<b>03</b>
- Einsatzgebiete	<b>03</b>
- Beteiligte	<b>04</b>
- Veranstaltungen	<b>04</b>
- Öffentlichkeitsarbeit	<b>05</b>
<b>Was ist ...</b>	
- Natura 2000	<b>06</b>
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete	<b>06</b>
- Naturdenkmäler	<b>07</b>
- Geschützte Landschaftsbestandteile	<b>07</b>
- Geschützte Biotop	<b>08</b>
- Sonstige besuchte Areale	<b>08</b>
<b>Was sein wird ...</b>	
- Dauerkultur	<b>09</b>
- Forstentwicklung	<b>09</b>
- Forst und Wild	<b>10</b>
- Gewässerzustand	<b>10</b>
<b>Was macht die KNB Süd eigentlich 2016/17?</b>	<b>11</b>

## Was war ...



### Rechtliche Grundlage

Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege können nach § 34 NAGBNatSchG berufen werden, damit sie "... die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege [beraten und unterstützen]. Sie fördern das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben." (§ 34 NAGBNatSchG, Absatz 2, Satz 1 und 2) Seit dem 1. Juli 2015 übernimmt für den Südteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) dieses eine Naturschutzbeauftragte (im Folgenden: KNB Süd).

Beratung, Unterstützung, Verständnis fördern kann nach Auffassung der KNB Süd nur gelingen bei hinreichenden Kenntnissen zu

- Einsatzgebieten,
- Beteiligten.

### Einsatzgebiete

Erkundungen zu allen im Südkreis vorhandenen Einsatzgebieten haben dazu beigetragen, dass die KNB Süd einen umfassenden Überblick zu ihrem Einsatzgebiet bekommen hat.

Gebiete	
17	Naturschutzgebiete
26	Landschaftsschutzgebiete
6	Geschützte Landschaftsbestandteile
32	Naturdenkmale
2	FFH Gebiete
313	Geschützte Biotop
10	Flurbereinigung Horstedt: geschützte Teile von Natur und Landschaft
8	Natur- und Landschaftsschutz in der Gemeinde Hassendorf
20	Flächen der Stiftung Naturschutz
9	NABU-Projekte
7	Besonders empfohlene Bereiche

## Beteiligte

Weil die KNB Süd davon überzeugt ist, dass eine Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Aufgabe des Naturschutzes nur möglich ist, wenn miteinander gesprochen wird, und sie Beteiligte in ihrem Bereich kennenlernen wollte, um zu wissen, wem sie in ihrer Tätigkeit begegnet, hat sie Gespräche über Naturschutz und Landschaftspflege mit folgenden Personen geführt:

Personen	
6	Landschaftswarte
6	Hauptverwaltungsbeamte
4	Bürgermeister oder Ortsvorsteher
7	Verwaltungsmitarbeiter
4	Vertreter politischer Parteien
21	Vertreter von Interessensverbänden (Angler, Forst, Imker, Jägerschaft, Landwirte, Naturschützer, Trinkwasserverband, Touristiker, Unterhaltungsverbände)

## Veranstaltungen

Zahlreiche Gelegenheiten wurden genutzt, dort präsent und ansprechbar zu sein, wo Probleme angesprochen, diskutiert und zu lösen versucht wurden.

Veranstaltungen	
6	Gemeinderats-Sitzungen
5	Ortsrats-Sitzungen
25	Fachausschuss-Sitzungen
41	Informations-Anfragen
15	Fortbildungen

Das Konzept trägt Früchte. Mittlerweile wird die KNB Süd eingeladen, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Bei Unverständnis mit Maßnahmen des Naturschutzes oder Fragen

hierzu wird zunehmend die Chance genutzt, Informationen oder Erläuterungen über die KNB Süd einzuholen. Hier ist ein ausdrücklicher Dank an beteiligte Ämter des Landkreises auszusprechen, die jederzeit bereit waren mit Informationen weiterzuhelfen. Aber auch von anderer Seite erfuhr die KNB Süd dankenswerterweise große Unterstützung, sei es, dass z. B. Landschaftswarte aktiv wurden, Förster, Landwirte und viele andere mit Fachlichem bei Fragen aushalfen, sodass selbst komplexe Fragestellungen beantwortet werden konnten.

## Öffentlichkeitsarbeit



Eine wichtige Rolle bei der Aufgabe, das allgemeine Verständnis für die Aufgabe des Naturschutzes zu fördern und so die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen, spielt eine vierzehntägig in einer regionalen Zeitung erscheinende Kolumne, in der die KNB Süd Themen aus ihrer Arbeit aufgreift und einem größeren Publikum erläutert. Mittlerweile

sind 21 entsprechende Beiträge erschienen. Überrascht sind Redaktion und KNB Süd über die breite, positive Resonanz - Naturschutz ist offenbar ein Thema, das bewegt.

## Was ist ...



## Natura 2000

Drängende Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist zurzeit die Sicherung der europäischen Schutzgebietskulisse Natura 2000 durch nationales Recht. Im Tätigkeitsbereich der KNB Süd sind dieses sechs FFH-Gebiete. Davon werden zwei vergleichsweise einfach zu bewerkstelligen sein:

- Bei Geb.-Nr. Nds 255 Wedeholz erfolgt die entsprechende Ausweisung durch den Landkreis (LK) Verden, weil zum LK Rotenburg nur ein Flächenanteil von 8 % gehört,
- bei Geb.-Nr. Nds 254 Wolfsgrund muss die bereits bestehende Verordnung (VO) lediglich durch eine neue VO ersetzt werden, in der die noch zu erfolgende Basiserfassung nachzutragen ist.

Es bleiben also vier FFH-Gebiete im Südteil des LK Rotenburgs, die neben denen im Nordkreis mit schmalem Personal- und Finanzbudget bis 2018 durch Schutzinstrumente des BNatSchG in nationales Recht zu überführen sind - ein ehrgeiziges Projekt mit zeitlich unsicherem Ausgang, da Eigentümer, Nutzer, betroffene Verbände und Bevölkerung mit ihren individuellen Interessen grundsätzlich immer beteiligt werden. Besonders ehrgeizig wird dieses Vorhaben zusätzlich, weil im Folgenden Managementpläne zu erarbeiten sind mit Festlegung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen, Planung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen sowie Erfolgskontrollen. Vorgesehen ist hier ein Zeitrahmen bis 2020. Bei den bereits erwähnten knappen personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen eine wahrscheinlich kaum zu leistende Herausforderung!

## Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Der LK Rotenburg verfügt über eine Reihe von rechtskräftig ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG, LSG). Im Tätigkeitsbereich der KNB Süd sind 12 NSG nach dem Jahr 1984 sowie 3 LSG nach 2004 unter Schutz gestellt und folgen dem heutigen Standard einer Schutzgebietsverordnung nach dem Vorsorgeprinzip. Bei den anderen, seit 1935 unter dem damals üblichen Reservatcharakter erlassenen Verordnungen, fehlt ein Schutzzweck. Das sind immerhin zwei Drittel der in Frage kommenden NSG und LSG im Bereich der KNB Süd. Selbst bei neueren Unterschutzstellungen war es bisher oft nicht möglich, Pflege- und Entwicklungspläne zu aktualisieren bzw. aufzustellen, Managementpläne zu entwickeln, geschweige denn auf weitere europäische Vorgaben einzugehen. Das Problem ist bekannt und wird auch im aktuellen Landschaftsrahmenplan (LRP) genannt. Aus eigener Anschauung hält die KNB Süd es ebenfalls für geboten, bestehende Verordnungen alter Art entsprechend zu überarbeiten, soll nicht der z. B. teilweise auch in manchen Namen erkennbare Charakter eines Schutzgebiets verloren gehen. Als Fallbeispiel sei hier das LSG ROW 12 Föhren und Wacholdergebiet bei der Ahauser Mühle aufgeführt: unter Schutz gestellt 1942, weist dieses LSG durch die Ausbreitung des Waldes mittlerweile keine Wacholder mehr auf. Folgerichtig finden sich im LRP zu diesem Gebiet bei vorgeschlagenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auch keine entsprechenden Hinweise. Hier wäre es angesichts einer nicht in Betracht zu ziehenden Rückentwicklung (keine kommunal-, kreis-, bzw. landeseigene Fläche!) sinnvoll, die Bezeichnung des Schutzgebietes den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Bei einem anderen Fallbeispiel, dem LSG ROW 18 Deepener Wacholdergebiet, seit 1940 unter Schutz gestellt als einer von 6 Wacholderparks im Altkreis Rotenburg, droht die

kreiseigene Fläche zu verbuschen. Die Heidefläche ist hier bereits sichtbar geschädigt und der in Resten erhaltene Bienenzaun verfällt nicht grundlos.

Mit den beiden genannten Fallbeispielen soll stellvertretend aufgezeigt werden: eine Ausweisung von Schutzgebieten erfordert Folgemaßnahmen. Die UNB kann ihren daraus erwachsenden Verpflichtung nur mit dafür ausreichenden Mitteln und Personal nachkommen. Entsprechenden Hinweisen des langjährigen KNB Werner Burkart wurde in der Vergangenheit mit dem Hinweis begegnet, nicht nur die UNB könne besser ausgestattet werden, auch in anderen Ämtern gäbe es berechtigte Wünsche, aber der LK müsse Rücksicht auf seine finanziellen Mittel nehmen. (Die heutige KNB Süd war in einer entsprechenden Umweltausschuss-Sitzung als Zuhörerin anwesend, als diese Bemerkung fiel.) Die Aussage würde vermutlich auch heute so getätigt werden. Trotzdem erinnert die neue KNB Süd wie ihr Vorgänger Werner Burkart daran, dass Aufgabenerfüllung entsprechende Ausstattung erfordert. Je mehr Schutzgebiete ausgewiesen werden, umso größer der Aufwand diese zu erhalten und fortzuentwickeln! Nur ein Beispiel:

Derzeit sind 2688 gesetzlich geschützte Biotope verzeichnet. Um diese wenigstens einmal in 5 Jahren zu überprüfen, müsste ein Mitarbeiter bei 254 regulären Arbeitstagen, abzüglich 30 Urlaubstagen, JEDEN Tag 2 ½ Biotope aufsuchen. Das ist nicht zu schaffen, selbst wenn dieser Mitarbeiter keine weiteren Aufgaben hätte!

## Naturdenkmäler

Kartographische Werke zeigen oftmals Symbole für Naturdenkmale (ND) wie Laub-, Nadelbaum oder Baumreihe. Obwohl 14 ND im Südkreis als nicht mehr vorhanden geführt werden, sind immerhin noch 32 Objekte im Tätigkeitsbereich der KNB Süd auszumachen. Erkundungen ergaben, dass zwei weitere ND ergänzend zu den bereits verschwundenen mittlerweile nicht mehr existieren. Ein Großteil der ND sind Baumdenkmäler, bei denen fortschreitende Altersprozesse dazu beitragen, dass "tausendjährige" Exemplare eben eher dem Reich der Fabel zugeschrieben werden müssen.

1934 wurden in Rotenburg mehrere Bäume unter Schutz gestellt, von denen einige inzwischen abgängig sind, andere aber erhalten blieben – das waren die ersten NDs im Altkreis Rotenburg. 1992 erfolgte die letzte Unterschutzstellung von ND. Aber auch hier musste mittlerweile ein Objekt als nicht mehr vorhanden aussortiert werden. Fragen bei Verantwortlichen vor Ort, ob es keine neuen Vorschläge für Unterschutzstellungen gäbe, deuten eine gewisse Scheu an, dieses zu veranlassen, weil eine Welle von Beseitigungen in Frage kommender Bäume befürchtet werden müsse. Privatleute reagierten sensibel, wenn Eingriffe in Eigentumsrechte drohten, hieß es. Da werde dann oft "vorausschauend" gehandelt und "rechtzeitig" entfernt.

## Geschützte Landschaftsbestandteile

Die wenigen in einer Liste aufgeführten geschützten Landschaftsbestandteile (gLB) im Tätigkeitsbereich der KNB Süd befinden sich alle im urbanisierten Bereich, wurden nach den 90er Jahren ausgewiesen und von der Stadt Rotenburg (5 gLB) sowie der Gemeinde Scheeßel als kommunales Instrument nach § 22 Absatz 2 NAGBNatSchG genutzt, eine Unterschutzstellung per Verordnung festzusetzen, um Ortsbild und Lebensstätten wild

lebender Tiere und Pflanzen zu sichern, sowie schädliche Einwirkungen (Lärm) abzuwehren. Es überrascht, dass auf diese interessante Möglichkeit von anderen Kommunen bisher überhaupt nicht und selbst in den beiden genannten seit einem Jahrzehnt nicht mehr zurückgegriffen wird.

## **Geschützte Biotope**

2688 Biotope nach § 30 NAGBNatSchG sind wie weiter oben erwähnt im LK Kataster nach dem Stand von Juni 2015 festgehalten. Aus Praktikabilitätsgründen orientierte sich die KNB Süd bei ihren Erkundungen an der in Papierform vorliegenden Arbeitskarte Windenergie zur RROP, weil dort auch gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG kartographisch eingetragen wurden. Mit dieser Vorlage ließen sich problemlos Biotope außerhalb bereits bestehender Schutzgebiete aufsuchen. Die Wahl fiel auf solche Schutzobjekte, weil hier die Wahrscheinlichkeit am größten schien, dass durch geänderte Nutzung § 30 Biotope verschwanden. Zur Überraschung war dieses nur in 1% aller aufgesuchten Bereiche der Fall. Dies mag damit zusammenhängen, dass sich eine große Anzahl der besuchten Orte als Flächen wie Moore, Sümpfe, nasse Areale oder Gewässer entpuppten, die oftmals abgelegen und nur mit einiger Kreativität erreicht werden konnten. Sie waren wohl schon immer nur bedingt wirtschaftlich nutzbar. Häufig ließen Reste ehemalige Tierhaltung erkennen, die aber schon lange aufgegeben worden war, wie die vom Zerfall gezeichneten Überreste dokumentierten.

Flurbereinigungen sind seit langem Instrumente zur Anpassung von Agrarstrukturen an geänderte Produktionsbedingungen mit z. T. verheerenden Auswirkungen auf Biodiversität. Bestandteil eines entsprechenden Verfahrens ist unter anderem eine Zusammenstellung aller in entsprechenden Verzeichnissen festgehaltenen, schützenswerten Teile von Natur und Landschaft in dem betreffenden Gebiet. Eine gute Gelegenheit, knapp 10 Jahre nach einem solchen Verfahren einmal nachzuschauen, was aus einigen der damals dort aufgelisteten Bereiche geworden ist, die alle auch heute noch in der eben erwähnten Arbeitskarte Windenergie zur RROP verzeichnet sind. Nicht unerwartet sind es vor allem Moorbereiche, Bruch- oder Moorbüschel, extensiv genutztes Grünland, Grünlandbrachen und Nasswiesen, die in dem Verfahren aufgelistet wurden. Obwohl hier durchweg eine bessere Erreichbarkeit als bei anderen, aufgesuchten geschützten Biotopen gewährleistet war, gab es keine Hinweise, dass sich Nutzung bzw. Nicht-Nutzung zum Nachteil des Schutzstatus geändert hätten.

## **Sonstige besuchte Areale**

Die KNB Süd stellt fest, dass sie alle geschützten Areale im Altkreis Rotenburg erkundete, soweit sie öffentlich zugänglich waren. Darüber hinaus wurden weitere Gebiete in Augenschein genommen, die sich nicht allein auf geschützte Bereiche bezogen. Flächen der Stiftung Naturschutz und Nabu-Projekte sowie besonders empfohlene Areale, darunter Heidekleinstflächen im Besitz des LK und die Standorte besonders schützenswerter Pflanzen halfen Einblick darin zu bekommen, wie sich etwas entwickelt, wenn der schon lange propagierten Empfehlung gefolgt wird, etwas einfach mal sich selbst zu überlassen oder nur sehr sparsam bzw. gezielt einzugreifen. "Wilde" Bereiche wecken zwar bei vielen wenig Begeisterung und nicht mehr zählbare Schmetterlings-Wolken in ökologisch wertvollen Grünlandbrachen entzücken nur Naturenthusiasten und keinen



Landwirt, wenn es sich um Ackerkratzdiestel handelt, aber es ist erstaunlich, wie rasch sich Natur etwas auf ihre Weise zurückholt, wenn man ihr nur genug Zeit lässt. Heide erfordert allerdings Pflege, soll sie Heidefläche bleiben. Hier stellt sich die Frage, wie eine nachhaltige Pflege gewährleistet werden kann.

## Was sein wird ...



## Fragestellungen

Naturschutz und Landschaftspflege kann nicht ohne jene geleistet werden, die in und mit der Natur leben und wirtschaften. In zahlreichen Gesprächen, Telefonaten und Briefen wurden Fragenkomplexe diskutiert, die impulsgebend für Aktivitäten der KNB Süd sein werden:

- Thema **Dauerkultur**: Landwirte reagieren sensibel auf die Empfehlung: "Einfach mal lassen", weil im EU-Beihilferecht nach einer Schwelle von 5 Jahren bei unbearbeitetem Land nicht mehr von *Ackerland*, sondern von *Dauerkultur* gesprochen wird. Dies beschränkt wirtschaftliche Spielräume, da z. B. im Ackerfutterbau bei absinkenden Erträgen Erneuerungen zulässig sind, bei Dauergrünland nicht. Kommt hinzu, dass oftmals befürchtet wird, ein zu langes Gewähren-Lassen ließe etwas zu, was sich als schutzwürdig herausstelle und wirtschaftliche Möglichkeiten zusätzlich behindere. Deshalb wird vorbeugend wenig sich selbst überlassen - eine fatale Entwicklung!
- Thema **Forstentwicklung**: Gespräche mit Forstfachleuten befassten sich immer wieder mit Problemen, die aus Divergenzen zwischen Klimaschutz und Naturschutz entstehen. Auf der einen Seite findet sich die Forderung nach standort-

heimischen Mischwäldern mit ihrer hohen Bedeutung für Biodiversität, auf der anderen die eines nachhaltigen Landmanagements, mit dem durch Klimawandel prognostizierten Folgen begegnet werden sollte, um nicht nur C-Senkenfunktion von Wäldern, sondern auch deren Funktion für die Erzeugung unbelasteten Grundwassers zu erhalten. Konkret bedeutet dies: werden mehr schnell wachsende, unter Klimawandel-Aspekten effiziente Nadelbaumarten wie z. B. die seit den Eiszeiten hier nicht mehr heimische Douglasie gepflanzt, oder erfolgt ein ökologischer Waldumbau durch vermehrten Einsatz standortheimischer Laubbaum-Arten, trotz schlechterer C-Bilanz gegenüber Nadelholz? Eine fachliche Aussage hierzu lautete, dieses sei nicht ausdiskutiert.

- Thema **Forst und Wild**: Zu keinem Themenkomplex, der die KNB Süd in ihrem ersten Jahr begleitete, gab es so viel Beteiligung von außen wie bei dem hier angesprochen. Stellvertretend sei hierzu aus einem im Februar/März dieses Jahres begonnenen Briefwechsel mit einem Privatwaldbesitzer zitiert: *"Eine Naturverjüngung bei Eichen, einer Baumart, die hierzulande in den letzten Jahrtausenden absolut dominierend war, kommt nur noch sehr selten vor. Um sie hier in unseren Wäldern wieder vermehrt einzumischen, gibt es nur die künstliche Verjüngung mit gekauften Pflanzen aus der Baumschule. Nur mit erheblichem Aufwand ist dies möglich ... und ... nur mit teurem Wildschutzzaun oder durch Einzelschutz mit Wuchshülsen... Wenn man sich im Wald umschaute, findet man selten junge, unverbissene Eichen aus Naturverjüngung, die gute Waldbäume werden könnten. Aber man findet hier und dort ältere, wild aufgelaufene Eichen im Alter von 30 Jahren und älter. ... Die Jagdstrecke und somit auch wahrscheinlich der wirkliche Bestand hat sich aber in 30 Jahren verdoppelt. ... Das große Problem ist aber immer wieder, dass man nicht weiß, wie hoch der tatsächliche Bestand ist. ... Schon gar nicht weiß man, wie viel man schießen muss, damit es irgendwann nur noch die Hälfte gibt."* Gespräche mit Jägern, Hegeringen und Förstern zu dem angesprochenem Sachverhalt machten Komplexität und Brisanz dieses Themas deutlich. Bezeichnend die Offenheit eines Beteiligten, dieses als politisches Feld zu charakterisieren. Auch wenn der aktuelle Landesjagdbericht die herausragende Position des LK Rotenburg bei Dam- und Rehwildstrecke dokumentiert, wird der Gesprächsbedarf bleiben.
- Thema **Gewässerzustand**: Auch zu diesem Themenkomplex gab es aufschlussreiche Gespräche und Briefwechsel. Wie zuvor sei an dieser Stelle aus einer Brieffolge im Herbst 2015 mit einem Anlieger an einem mittlerweile unter Schutz gestellten Fluss zitiert: *"Abgesehen von dem Verlust eines früher offenen, häufig einsehbaren und natürlichen Flussverlaufes, ist er mittlerweile an vielen Stellen derart dunkel, verwachsen und uneinsehbar, dass es einem schon etwas weh tut, wenn man dabei an früher denkt. ... Jetzt haben wir also wieder mehr Neunaugen (haufenweise!!!) und andere früher eher seltene Arten, aber dafür die bisherigen nicht mehr - wo liegt hier der Sinn? Warum wird mit einem derartig großen behördlichen und finanziellen Einsatz versucht, ... das bis ins 18. Jahrhundert bestimmende Erscheinungsbild der Flüsse wieder herzustellen...? Es geht eindeutig in Richtung: Flusslauf wie im 17. Jahrhundert."* Hierzu passt, dass immer wieder durch vor Ort Betroffene voller Frust geäußert wurde, Gewässer bekämen heute "Bergbach-Qualität" und es mache keine Freude mehr, statt Weißfischen nur noch Forellen angeln zu können, wenn die nicht der Fischotter vorher geholt hätte. Angesichts der Problematik, Maßnahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie trotz unter-

schiedlichster Auffassung innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens umzusetzen, wird Informations- und Diskussionsbedarf bleiben.

## Was macht die KNB Süd eigentlich 2016/17?



Nach dem ersten Jahr ehrenamtlicher Aktivitäten der KNB Süd stellt sich die Frage, welche Akzente sie in ihrem zweiten Tätigkeitsjahr zu setzen gedenkt.

Auch im neuen Betätigungsjahr wird der eingeschlagene Weg fortgesetzt, miteinander und nicht übereinander zu sprechen. Gesprächsanlässe aktueller Art gibt es genug, wie der Abschnitt "Was sein wird..." bereits aufzeigt.

Fest steht, dass auch weiterhin Erkundungen vor Ort eine wichtige Basis ihrer Arbeit sein werden. Hier stehen im Focus:

- Dokumentation von Pflanzenvorkommen herausragender Bedeutung nach LRP im Einsatzbereich der KNB Süd analog der entsprechenden Arbeit für ND im abgelaufenen Tätigkeitsjahr,
- Überprüfung des Pflanzenbestands bei Grünland nach § 30,
- Wallhecken-Bestandskontrolle nach topografischen Karten des niedersächsischen Landesbetriebs für Landvermessung + Geobasisinformation (LGLN),
- Sondierungen zu Gebieten, die nach LRP fachliche Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG oder LSG erfüllen oder für einen Biotopverbund vorgeschlagen werden.

Der KNB Süd ist bewusst, dass die Liste auch Erkundungen der Folgejahre umfasst. Unser LK ist trotz vieler in der Öffentlichkeit teils heftig diskutierter Probleme aber immer noch einer, in dem es sich lohnt zu leben.



Dr. C. Zocher

30.06.16